

### Schwerpunkt Jugendstrafrecht

#### **Cornel, H.: Zur Fortsetzung der Jugendgerichtsbewegung. Über den Vorrang der Erziehung für alle delinquenten Jugendlichen (S. 4)**

100 Jahre nach dem Entstehen der ersten Jugendgerichte und Jugendgefängnisse ist es an der Zeit, über das Sanktionensystem des Jugendkriminalrechts, seine kriminalpräventive Wirkung und das Verhältnis zur Jugendhilfe neu nachzudenken zur Beantwortung der Frage, ob die Vollstreckung von Strafen in Gefängnissen bei Jugendlichen zu rechtfertigen ist.

#### **Knauer, F.: Absprachen im Jugendstrafverfahren. Zulässigkeit und Grenzen nach dem Gesetz zur Regelung der Verständigung im Strafverfahren (S. 15)**

Das Thema „Absprachen im Jugendstrafverfahren“ wird bereits seit einigen Jahren diskutiert, hat jedoch durch das Gesetz zur Regelung der Verständigung in Strafverfahren neue Aktualität erlangt. Der Beitrag stellt zunächst den bisherigen Diskussionsstand dar und untersucht anschließend die Neuerungen durch die jüngste Gesetzgebung. Darauf aufbauend wird eine Stellungnahme zu Zulässigkeit und Grenzen von Absprachen im Jugendstrafrecht nach geltendem Recht entwickelt.

#### **Möller, O.: Die Pflichtverteidigerbeordnung im jugendrichterlichen Vollstreckungsverfahren. Zugleich eine Anmerkung zum Beschluss des Landgerichts Saarbrücken vom 05.10.2009 (S. 20)**

Das jugendrichterliche Vollstreckungsverfahren ist in den §§ 82 bis 89a JGG näher geregelt. Die hiervon betroffenen Jugendlichen oder Heranwachsenden sind ohne anwaltlichen Beistand häufig nicht in der Lage, ihre Interessen selbst sachgerecht wahrzunehmen. Deswegen ist in § 83 Abs. 3 Satz 2 JGG die Möglichkeit einer Pflichtverteidigerbeordnung im jugendrichterlichen Vollstreckungsverfahren festgeschrieben. Allerdings wird diese Vorschrift in der Praxis schlichtweg ignoriert und nahezu nie angewandt. Das Landgericht Saarbrücken hat nunmehr in einem aktuellen Beschluss die Beordnung eines Pflichtverteidigers bei einem in Straftat sitzenden Heranwachsenden bejaht, bei dem die Prüfung einer bedingten Entlassung nach Verbüßung von zwei Dritteln der verhängten Jugendstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten wegen versuchten Totschlags anstand (§ 88 JGG). Zuvor hatte der Vollstreckungsleiter die Einholung eines Sachverständigenurteils zur Frage der Gefährlichkeit des Heranwachsenden (sog. Prognosegutachten) angeordnet und die beantragte Pflichtverteidigerbeordnung für das weitere jugendrichterliche Vollstreckungsverfahren abgelehnt. Das Landgericht Saarbrücken hingegen sah die Voraussetzungen einer Pflichtverteidigerbeordnung als gegeben an und begründete dies mit dem Gebot des fairen Verfahrens und der Persönlichkeitsproblematik des Heranwachsenden. In diesem Beitrag soll eine intensivere Auseinandersetzung sowohl mit der Vorschrift des § 83 Abs. 3 Satz 2 JGG als auch mit der Entscheidung des Landgerichts Saarbrücken dazu beitragen, die Problematik der Pflichtverteidigerbeordnung im jugendrichterlichen Vollstreckungsverfahren stärker in das Bewusstsein der interessierten Öffentlichkeit zu rufen. Dabei wird zunächst auf die Rechtslage bei Erwachsenen eingegangen, um sodann die Voraussetzungen einer Pflichtverteidigerbeordnung im jugendrichterlichen Vollstreckungsverfahren näher darzulegen.

#### **Gaberle, A. & Dadak, W.: Entwurf des neuen polnischen Gesetzes – Jugendrecht. Grundvoraussetzungen und Lösungen (S. 28)**

2008 schloss die im Auftrag des Justizministers tätige Arbeitsgruppe ihre Arbeit am Entwurf des neuen polnischen Gesetzes – Jugendrecht ab, mit dem das bislang geltende Gesetz über das Verfahren in Jugendsachen vom 26. Oktober 1982 (Dz.U. (Gesetzesblatt) Nr. 35 Pos. 228 mit Änd.) abgelöst werden soll. Im Folgenden werden die Grundvoraussetzungen und Bestimmungen dieses Entwurfs dargestellt

#### **Höffler, K.: Prävention durch Wiedergutmachung – das Münchner Graffiti-Projekt (S. 33)**

Das „Projekt Graffiti München“ (ProGraM) ist ein Diversionsprojekt im Bereich der Graffiti-Kriminalität, das Elemente der Schadenswiedergutmachung und des Täter-Opfer-Ausgleichs enthält. Nach einer kurzen Beschreibung der Besonderheiten des Kriminalitätsphänomens „Graffiti“ und der daraus folgenden Konsequenzen werden zunächst Struktur und Organisation des Projektablaufs beleuchtet. Der Beitrag nimmt dann zur rechtlichen Verankerung Stellung. Anschließend werden zentrale empirische Ergebnisse aus der hierzu erfolgten Evaluations- und Rückfallstudie vorgestellt, die teilweise im Wege einer Mehrebenenanalyse ermittelt wurden, die auf eine positive Wirkung unter Täter- und Opfervesichtspunkten hinweisen.

## Kriminologie

### **Hoops, S.: „Meine Freunde sind mir das Zweitwichtigste in meinem Leben“. Zur Rolle der Peers in der Bearbeitung von Straffälligkeit im Kindes- und Jugendalter (S. 45)**

Kinderdelinquenz gilt als episodenhafte und weitverbreitete Erscheinung, kann aber ebenso den Einstieg in eine kriminelle Karriere bedeuten. Über die Bedingungen für erfolgreiche Bearbeitungsprozesse gibt es jedoch nur wenig empirisch fundierte Belege. Obwohl „abweichendes Verhalten“ zu den sozialwissenschaftlichen Konjunkturthemen gehört, gibt es also durchaus einige blinde Flecken im Sichtfeld der Erkenntnisse. Der vorliegende Beitrag greift Ergebnisse einer vor Kurzem veröffentlichten qualitativen Follow-up-Studie mit 24 straffällig gewordenen Kindern und ihren Eltern auf, deren Fokus auf das kindliche Delinquenzverhalten, respektive auf darauf bezogene Bearbeitungsprozesse gerichtet war. Mit dem Augenmerk auf die Einbindung der Rolle der Peers in die familialen Aushandlungen – gleichsam als ein Schlüsselfaktor für produktive Bearbeitung – wird im Folgenden ein Aspekt in den Blick genommen, der die Bearbeitungschancen für jugendliches Delinquenzverhalten maßgeblich mitbestimmt.

## Jugendhilfe

### **Galuske, M. & Böhle, A.: Evaluation des Trainingscamps Lothar Kannenberg. Erste Befunde zu Delinquenzverläufen der Klienten vor und nach der Maßnahme (S. 52)**

Das Trainingscamp Lothar Kannenberg steht seit geraumer Zeit sowohl im Fokus des öffentlichen wie auch des fachlichen Interesses. Bedingt durch die mediale Präsenz dieser Einrichtung hat sich eine lebhaft, nicht immer von fachlich gebotener Objektivität geprägte Debatte um die Praktiken und Wirkungen dieser speziellen Jugendhilfemaßnahme entwickelt. Dieser Artikel versteht sich als Auftakt zur Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse des derzeit fortlaufenden Forschungsprojekts Trainingscamp Lothar Kannenberg des Fachbereichs Sozialwesen an der Universität Kassel.

### **Heberling, A.: Vaterlos aufwachsen (S. 62)**

Was bedeutet es für Kinder, vaterlos aufzuwachsen? Welchen Einfluss hat die Verarbeitung eines Väterverlustes auf ihre Entwicklung? Um die psychischen und sozialen Auswirkungen der Vaterlosigkeit zu untersuchen, ist ein Blick auf die Bedeutung von Trennung und Verlust im (frühen) Kindesalter notwendig. Die Rolle, die Vätern als psychosoziales und -sexuelles Identifikationsobjekt zukommt, ist heute durch zahlreiche Forschungsergebnisse belegt. Anhand wissenschaftlicher Untersuchungsergebnisse werden die Folgen einer dauerhaften oder zeitweiligen Vaterabwesenheit dargestellt und Bewältigungsstrategien zur Verarbeitung dieses für Kinder und Jugendliche oftmals traumatischen Ereignisses diskutiert.

## Jugendstrafrecht im 21. Jahrhundert

Kommentare zur Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage

**Paschke, B.:** Jugend(gerichts)hilfe (S. 68)

## Entscheidungen zum Jugendrecht

**Bezjak, G. & Sommerfeld, M.:** Anmerkung zum Urteil des Verwaltungsgerichts Göttingen (S. 71)

KG Berlin: Einstweilige Unterbringung anstelle von Untersuchungshaft (S. 74)

**Eisenberg, U. & Huck, L.:** Anmerkung zum Beschluss des KG Berlin (S. 75)

LG Berlin: Vorsätzlicher Alkoholausschank an Jugendliche (S. 78)

LG Saarbrücken: Beiordnung eines Pflichtverteidigers (S. 80)



KG Stralsund: Gewährung von Vollstreckungsaufschub (S. 81)

### **Tagungsberichte**

**Müller, U.:** Tagung der Mitarbeiter in den Jugendarrestanstalten. Bericht über die 17. Tagung der Mitarbeiter in den Jugendarrestanstalten vom 28.09. bis 01.10.2009 in Bad Soden-Salmünster (S. 82)

**Roeder, U.:** Am Ende des Lateins?! Kompetenzen für den Umgang mit schwierigen Schülerinnen und Schülern in Polizei und Schule. Bericht über das Seminar der BAG Polizei der DVJJ vom 30.09. bis 02.10.2009 in Frankfurt am Main (S. 85)

### **Rezensionen**

**Heberling, A.:** Horst Petri: Das Drama der Vaterentbehrung (S. 87)

**Sonnen, B.-R.:** Oliver Buckolt: Die Zumessung der Jugendstrafe. Eine kriminologisch-empirische und rechtsdogmatische Untersuchung (S. 90)

**Nachrichten und Mitteilungen (S. 92)**

**Gesetzgebungsübersicht (S. 95)**

**Termine (S. 97)**

**DVJJ – INTERN (S. 98)**

**Berichte aus den Landes- und Regionalgruppen (S. 99)**

**Kontaktadressen (S. 107)**